

Vertrag

Gültig ab 01.01.2011

zur Lieferung von **Öko-Strom**

Roth Natur (Produkte Elektr. Energie) für

private gewerbl./berufl. landw. Zwecke

durch die **Stadtwerke Roth**, vertreten durch die
Werkleiterin Ingrid Feuerstein

Registergericht: Amtsgericht Nürnberg HRA 12056,



**Strom – Gas – Wasser
Parkdecks – Freizeitbad**

Power für unsere Kunden

1. Auftraggeber/Kunde		
Kundennummer		
Firmenname, ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)		
Steuernummer (nur bei Gewerbe)		
Registergericht	Registernummer	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Titel
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Telefon	Fax	
E-Mail		
2. Lieferanschrift / Abnahmestelle		
Straße, Haus-Nr., Postfach, Stockwerk		
PLZ, Ort		
<input type="checkbox"/> Erstbelieferung	<input type="checkbox"/> Anschlussbelieferung	
3. Rechnungsanschrift (falls abweichend)		
Straße, Hausnummer, Postfach, Stockwerk		
PLZ, Ort		
4. Zählerdaten		
Zählernummer	Ablesedatum	
Zählerstand kWh	Vorjahresverbrauch	
5. Zahlungsart		
<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung	<input type="checkbox"/> Überweisung	
<input type="checkbox"/> Bareinzahlung bei der Sparkasse Mittelfranken Süd		
<input type="checkbox"/> Bareinzahlung im Kassensbereich der Stadtwerke Roth		
Kontoinhaber		
Bankleitzahl/Kreditinstitut		
Kontonummer		
Im Fall einer Einzugsermächtigung durch den Kunden gegenüber den Stadtwerken Roth ermächtigt der Kunde mit Unterzeichnung dieses Vertrages die Stadtwerke Roth widerruflich, fällige Rechnungs- und Entgeltbeträge von dem vorbenannten Konto abzubuchen.		

6. Preisblatt Strom: Roth Natur		
Preisstand ist der 01.01.2011		
Öko-Strom-Preismodell		
	NETTO	BRUTTO
x Roth Natur	18,25 ct/kWh	21,72 ct/kWh
zzgl. monatl. Grundpreis	6,10 €	7,26 €
Als Herkunftsnachweis für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien werden folgende Bedingungen erfüllt:		
-- Zertifizierung als Herkunftsnachweis für die Stromerzeugung		
-- Produktionsanlagen und deren Eigentümer sind eindeutig identifizierbar		
-- Betreiber/Eigentümer investiert im jeweiligen Lieferjahr in neue Anlagen und/oder Ausbau, Erweiterung von bestehenden Anlagen und/oder in ökologische Maßnahmen im Rahmen von Erzeugungsanlagen von Strom aus erneuerbaren Energien		
-- die Bedingungen und die Mittelverwendung werden einer jährlichen Prüfung unterzogen		
7. Lieferbeginn		
Datum		
8. Liefermenge		
Bitte geben Sie ihre voraussichtlich erforderliche Strommenge an:		kWh
9. Vertragsdauer/Laufzeit		
Datum	bis 31.12.2011	
Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, bei nicht fristgerechter Kündigung von einer der beiden Vertragsparteien.		
10. Preisfixierung		
Bis zum 31.12.2011		
11. Bisheriger Energielieferant, Vorjahresverbrauch Kunden-Nummer beim Vorlieferanten, Netzbetreiber		
12. Gerichtsstand		
Der Gerichtsstand ist Schwabach.		
Ort, Datum, Unterschrift des Kunden		
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie auch die weiteren Vertragsbestandteile auf der Rückseite und die ASLB zur Kenntnis genommen haben und diese hiermit als verbindlich anerkennen.		

Weitere Vertragsbestandteile

Für die Versorgung mit Strom der Stadtwerke Roth Stand 01.01.2011

Vorbemerkung

Diese Bedingungen basieren auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005.

Veröffentlichungen der Stadtwerke Roth, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, sowie die Änderung der geltenden Preise und Allgemeinen Stromlieferbedingungen erfolgen in der Regel auf der Internetseite der Stadtwerke Roth:

www.stadtwerke-roth.de

1. Auftrag und Vertragsbestandteile

1.1. Der Kunde beauftragt hiermit die Stadtwerke Roth, im Vertrag bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den von den Stadtwerken Roth veröffentlichten Preisen und „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASLB) mit Strom zu versorgen.

1.2. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

1.3. Die Stadtwerke Roth werden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Auftrages bei den Stadtwerken über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes keine Ablehnung durch die Stadtwerke Roth, so gilt der Vertrag – vorbehaltlich nachfolgender Ziffer 4.2. – zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt (Lieferbeginn) als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages durch die Stadtwerke Roth bedarf.

1.4. Die ASLB sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile.

2. Preise und Zahlungseingang

2.1. Für die Stromlieferung gelten die im Preisblatt der Stadtwerke Roth angegebenen und damit vereinbarten Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Stromlieferung enthalten, sofern der Kunde nicht Netznutzer ist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert.

2.2. Für die sonstigen von den Stadtwerken Roth zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die Stadtwerke Roth die Preise nach dem Preisblatt der Stadtwerke Roth.

2.3. Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der Stadtwerke Roth.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, sind die Stadtwerke Roth berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Benachrichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn

4.1. Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Vertrag. Ist den Stadtwerken Roth der im Vertrag genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Liefertermin der nächstmögliche Termin.

4.2. Der Vertrag verlängert sich um jeweils um ein Jahr, wenn er nicht acht Wochen vor Ablauf eines Kalenderjahres von einer der Parteien in Textform gekündigt wird.

5. Vollmacht

Die Stadtwerke Roth werden hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Stromliefer- oder Grundversorgungsvertrag des Kunden mit einem bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine evtl. zu Gunsten des bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit die Stadtwerke Roth, wenn diese nicht personenidentisch mit dem Netzbetreiber sind, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die Stadtwerke Roth nicht begründet.

6. Übergangsregelung

6.1. Der Vertrag ersetzt ab seinem Beginn alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Roth über die Lieferung von Strom an diese im Vertrag genannte Entnahmestelle.

6.2. Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen der Stadtwerke Roth an den Kunden vor dem in Ziffer 6.1. genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

7. Weitergabe von Daten

Die Daten des Kunden nach diesem Vertrag werden von den Stadtwerken Roth automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz sowie auf die diesbezüglichen Regelungen am Ende der ASLB wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Anlagen: ASLB

Noch weitere Fragen?

Wir haben für Sie die Power und die Antwort in Energiefragen.

**Stadtwerke Roth
Sandgasse 23
91154 Roth**



**Telefon: 09171/9727-0
Fax: 09171/9727-40
www.stadtwerke-roth.de**